

## **Richtlinien zu qualitativen Zulassungsbeschränkungen für den Spezialisierten Masterstudiengang Climate Sciences**

*Die Studienkommission „Klima“ erlässt,*

gestützt auf Artikel 4 Absatz 5 Buchstabe i des Studienplans des Spezialisierten Masterstudienganges und des PhD-Studienganges in Climate Sciences vom 1. September 2006 die folgenden Richtlinien:

### **Aufnahmegespräch**

Das Aufnahmegespräch dient der Studienkommission Klima nebst den schriftlichen Bewerbungsunterlagen als Grundlage für den Antrag zur provisorischen Aufnahme respektive Ablehnung von Kandidat/Innen für den M Sc in Climate Sciences.

In einem persönliche Gespräch soll geprüft werden, ob

- sich die Bewerbenden auf Grund ihrer bisher erworbenen Kenntnissen und ihren Interessen bezüglich der weiteren akademischen Ausbildung für die besonderen Anforderungen des M Sc in Climate Sciences eignen, ob
- sich die Erwartungen des Hauptbetreuers mit denjenigen der/s Kandidaten betreffend des thematischen Schwerpunktes, der Betreuung der Masterarbeit sowie eventuellen Zusatzleistungen (gemäss Studienplan bis zum Umfang von 60 ECTS-Punkten) decken, und ob
- die sprachlichen und kommunikativen Voraussetzungen einen erfolgreichen Studienabschluss gewährleisten.

Das Aufnahmegespräch wird protokolliert findet in Deutsch oder Englisch statt.

### **Prädikat und ECTS-Punkte**

Als zusätzlicher Richtwert für die Eignung gilt zudem in der Regel ein Notendurchschnitt (ECTS-Punkte gewichtetes Mittel) mit dem Prädikat von mindestens „gut“. Es gelten die Noten, die zum Zeitpunkt des Gesprächs vorliegen und mit dem Dossier eingereicht wurden. Das sind in der Regel Noten für mindestens 150 ECTS-Punkte.

Bern, den 1. September 2006

Im Namen der Studienkommission Klima  
Der Präsident/die Präsidentin:

Heinz Wanner, Prof. Dr.